

## Majestätenordnung

Der SchV Hubertus (nachfolgend Verein genannt) hat nach § 22 der Satzung die nachstehende Majestätenordnung beschlossen.

### Repräsentation

Die amtierenden Majestäten repräsentieren den Verein in ihrer Amtszeit (1 Jahr).

Das Repräsentieren umfasst folgende Punkte:

- Anwesenheit bei eigenen Veranstaltungen,
- Mitmarschieren beim eigenen Schützenfest (sollte als Pflicht gesehen werden),
- Anwesenheit bei Ummärschen anderer Vereine oder Gilden (nach Möglichkeit).

### Eigene Veranstaltungen

Der König verpflichtet sich in seiner Amtszeit für **alle** Vereinsmitglieder ein Königsfrühstück durchzuführen, oder entsprechend vergleichbares (kein Kaffee und Kuchen!). Erforderlich ist eine vorherige Rücksprache (z. B. Termin) beim geschäftsführenden Vorstand.

Die Einladung von Gästen für diese Veranstaltung obliegt nur dem König.

Die Königin verpflichtet sich in ihrer Amtszeit die weiblichen Vereinsmitglieder zu einem Königinnenkaffee oder entsprechend vergleichbarem einzuladen. Erforderlich ist eine vorherige Rücksprache beim geschäftsführenden Vorstand.

Die Einladung von Gästen für diese Veranstaltung obliegt nur der Königin.

Alle Veranstaltungen / Aktivitäten (wie z. B. Musik, Auftritte von Künstlern, Sektempfang, Ausschank von Getränken zu Sonderkonditionen usw.) müssen vorab zwingend mit dem geschäftsführenden Vorstand abgeklärt werden. Eigener Getränkeausschank, Verzehr sind nur nach Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands erlaubt!

Die Einladung zum Majestäten-Treffen, Königstreffen, Königinnenkaffee und Königsball obliegt den Majestäten. Die Kosten (z. B. für Porto, Telefon, Einladungskarten) tragen die Majestäten.

Die Essenstrage für das Majestäten-Treffen und Königstreffen besprechen die Majestäten mit unseren Wirtsleuten.

Das Gravieren der Königs- / Königinkette obliegt den Majestäten auf Ihre Kosten.

Die amtierenden Majestäten, der König und die Königin, verpflichten sich jeweils eine neue Scheibe dem Verein kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Scheiben sollten spätestens 1 Woche vor dem nächsten Majestäten-Schießen dem Verein vorliegen.

### Mitmarschieren

Freiwillige Teilnahme an Ummärschen und Königsbällen bei anderen Vereinen oder Gilden.

### Finanzielle Unterstützung

Der König erhält eine Bezuschussung für das Königsfrühstück oder entsprechend vergleichbares.

Die Königin erhält eine Bezuschussung für den Königinnenkaffee oder entsprechend vergleichbarem.

Der Umfang der Veranstaltungen liegt im Ermessen der Majestäten.

Die Bezuschussung erfolgt nur nach vorheriger Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.

Rechnungen / Quittungen sind zwingend erforderlich.

Die Kronprinzessin / der Kronprinz erhält am Abend der Proklamation einen festgelegten Betrag um die Jugendlichen auf ein Getränk oder ähnliches einzuladen.

Die Kosten für das Gravieren Kronprinzessin- / Kronprinzkette, sowie für die Jugendscheibe (Kronprinz Kronprinzessin) trägt der Verein.

### Inkretreten

Die Majestätenordnung tritt nach Beschlussfassung des Gesamtvorstandes vom 00.00.2011 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

# SchV Hubertus Kiel von 1891 e.V.

## Leitfaden zur Bekleidung

Dieser Leitfaden soll eine Hilfe für alle Mitglieder des Vereins sein, die gerne die Schützentracht des Schützenvereins Hubertus bei offiziellen Anlässen tragen möchten.

### Offizielle Anlässe

Dieses sind Schützen- und Gildefeste, Einnadungen (wo dieses gewünscht wird) und Vereinsveranstaltungen (hier erfolgt ein Hinweis) kann der Schützenrock des Schützenvereins Hubertus getragen werden. Ausnahme bilden hier die Mitglieder (z. B. die Jugendlichen) die keinen Schützenrock besitzen. Diese sollten dann nach Möglichkeit den „Vereinspullover“ oder weißes Hemd / Bluse und schwarze Hose / Rock und die Vereinskravatte tragen.

Die Damen können wahlweise die Weste tragen (wenn vorhanden).

### Schützentracht

Die männlichen Mitglieder tragen den grünen Schützenrock, weiße Hemden mit der Vorrichtung (Schlaufen) für die Schulterklappen, die Vereinskravatte mit Hubertusblem, schwarze Anzughose, schwarze Stiefel sowie schwarze Schuhe. Das Brustblem (am Hemd), nur bei den männlichen Mitgliedern, sollte nach Möglichkeit auch getragen werden.

Die weiblichen Mitglieder tragen weiße Sportblusen, schwarzen Rock oder Hose, schwarze Stiefel-  
hosen / Stiefel und schwarze Schuhe. Bei den Handtaschen ist ebenfalls schwarz zu wählen.

Es ist **nur** das Stoff-Vereinsblem des Schützenvereins Hubertus am Schützenrock zu tragen. Das Vereinsabzeichen wird auf der linken Ärmelseite ca. eine Handbreite unter der Schulter aufgenäht.

Bei den Westen der Damen wird es links unten aufgenäht.

Die Männer tragen 4-fach geflochtene grüne Schulterstücke auf dem Schützenrock und den Hemden.

Die Damen tragen keine Schulterstücke.

Die Männer tragen den Deutschen Schützenhut in grün mit Feder oder Gamsbart, die Damen tragen keinen Hut.

Männer und Damen tragen weiße Stoffhandschuhe.

Die Mitgliedsnadel des Vereines, des NDSB sowie des DSB (Spiegelei) sollten an der Tracht angebracht werden. Sie bilden den Grundstock. Alles Weitere ist im Rahmen des DSB möglich.

Bei Marscherleichterung (wird im Allgemeinen durch den gastgebenden Verein ausgesprochen) wird auf Schützenrock, Hut und Handschuhe verzichtet. Der Adjutant hält ggfs. Rücksprache mit dem gastgebenden Verein ob eine Marscherleichterung erfolgen kann.

Fahnenabordnung: Sind die Fahnenbegleibandträger Damen, tragen entweder beide einen Rock oder beide eine Hose (einheitliches Auftreten).

### Besonderheiten:

Der 1. Vorsitzende hat die Kette mit der 100jährigen Medaille des Landes Schleswig-Holstein zu tragen.

Eine Weitergabe an ein anderes Vorstandsmitglied ist ausgeschlossen.

Der König, die Königin der Kronprinz / Kronprinzessin tragen zu Schützen- oder Gildefesten sowie zu Königsspielen (für den offiziellen Teil) die jeweiligen Majestätenketten.

Der amtierende König sowie die Ex-Könige sollten bei allen offiziellen Anlässen (Königsball, Schützen-  
feste usw.) ihren Orden mit Ordensband am Hals tragen.

Bei Beerdigungen sowie dem Volksstrauertag (Kranzniederlegung) haben die männlichen Mitglieder eine schwarze Kravatte zu tragen. Bei Mitnahme der Vereinsfahne ist diese **nur** mit dem Trauerflor zu schmücken. Die Majestätenketten sind hier nicht zu tragen.

## Schulterstücke / Ärmelstreifen

### Schulterstücke

Es ist nur amtierenden Gesamtvorstandsmitgliedern, anderen gewählten Personen sowie dem amtierenden König und Ex-Königen gestattet, Sterne bzw. Kronen auf den Schulterstücken zu tragen.

König: Je eine goldene Krone auf den Schulterstücken, ggfs. mehrere Kronen bei mehrmaligem Erringen der Königswürde.

1. Vorsitzender: Je 3 goldene Sterne auf den Schulterstücken

2. Vorsitzender: Je 2 goldene Sterne auf den Schulterstücken

Kassenwart: Je 2 goldene Sterne auf den Schulterstücken

Schriftführer: Je 2 goldene Sterne auf den Schulterstücken

Sportleiter: Je 1 x gekreuzte goldene Gewehre sowie 2 goldene Sterne auf den Schulterstücken

Schützenmeister: Je 1 x gekreuzte goldene Gewehre sowie 1 goldenen Stern auf den Schulterstücken

Andere gewählte Ämter tragen je einen goldenen Stern auf den Schulterstücken.

### Ärmelstreifen

Die Amtsinhaber tragen am linken Ärmel im direkten Anschluss an den grün abgesetzten Ärmelaufschlag den grünen Ärmelstreifen mit silbernem Schriftzug ihrer Amtsbezeichnung.